

**Wiederholungs- und Vertiefungskurs**  
**Polizeirecht**  
**und Bauordnungsrecht**  
**Sommersemester 2016**

**Terminplan und Inhaltsübersicht**

Mo 18.4.	Fall 1:	Gefahrenabwehr nach der polizeilichen Generalklausel, Vorgehen gegen Pressefotografen
Do 21.4.	Fall 2:	Verdeckter Einsatz technischer Mittel, Abgrenzung zwischen Straftatenverhütung und Strafverfolgungsvorsorge, Feststellungsklage
Mo 25.4.	Fall 3:	Anwendbarkeit der polizeilichen Generalklausel (Abgrenzung zum BesVwR), Verhaltensverantwortlichkeit des Zweckveranlassers, Fortsetzungsfeststellungsklage
Do 28.4.	Fall 4:	Beseitigungsverfügung nach Bauordnungsrecht, pflichtgemäßes Ermessen der Baurechtsbehörde, Rechtsschutz durch Widerspruch
Mo 2.5.	Fall 5:	Verantwortlichkeit als Verhaltensstörer und als Zustandsstörer, Notstandspflicht, Anfechtungsklage
Fr 6.5.	Fall 6:	Personenfeststellung, Abgrenzung zwischen Gefahrenabwehr und Strafverfolgung, Übermaßverbot bei Standardmaßnahme
Mo 9.5.	Fall 7:	Ingewahrsamnahme einer Person, Vorgaben der EMRK, Anscheinsstörer, Kostenbescheid
Do 12.5.	Fall 8:	Sicherstellung von Geld nach Polizeirecht, Bedeutung privatrechtlicher Eigentumsverhältnisse, Anfechtungsklage und allgemeine Leistungsklage
Mo 23.5.	Fall 9:	Beschlagnahme einer Sache, Schutz privater Rechte durch die Polizei, Rechtsschutz
Fr 27.5.	Fall 10:	Polizeiliche Videoüberwachung im öffentlichen Raum, Landeskompetenz und Bundeskompetenz, Unterlassungsanspruch
Mo 30.5.	Fall 11:	Polizeilicher Zugriff auf privates Grundstück, Abwehr drohender Obdachlosigkeit für Flüchtlinge, Staatshaftung im Polizeirecht, vorläufiger Rechtsschutz

- Do 2.6.            Fall 12:    Kostenerstattung für Polizeimaßnahme, Verwaltungsvollstreckung am Beispiel des Abschleppens eines Kfz
- Mo 6.6.            Fall 13:    Gefahrenabwehr durch Polizeiverordnung, Rechtsschutz durch verwaltungsgerichtliche Normenkontrolle

*Hinweis:* 14. Fall wird bei Bereitschaft zu freiwilliger Zusatzdoppelstunde (freitags) angeboten; Thematik wäre „Versammlungsverbot durch Allgemeinverfügung“, vor allem zu: Anforderungen an die Gefahrenabwehr nach Versammlungsrecht, polizeilicher Notstand, vorläufiger Rechtsschutz.